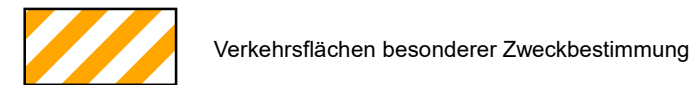


## A. RECHTSGRUNDLAGEN

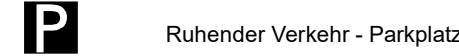
**BauGB** - Baugesetzbuch - Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)  
**BauNVO** - Baunutzungsverordnung - Bekanntmachung der Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)  
**HBO** - Hessische Bauordnung; Gesetz zur Neufassung der Hessischen Bauordnung und zur Änderung Landesplanungs-, ingenieurberufs- und straßenrechtlicher Vorschriften, vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198)  
**PlanzV 90** - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).  
**WHG** - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. IS. 2585), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).  
**HWG** - Hessisches Wassergesetz vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zZuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366).  
**HDSchG** - Hessisches Denkmalschutzgesetz vom 06. Dezember 2016 (GVBl. 2016 S. 211).

## B. ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

### 1. Verkehrsflächen



Zweckbestimmung:



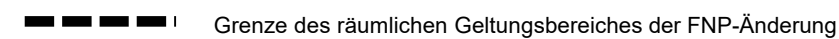
### 2. Verkehrsflächen



Zweckbestimmung:



### 3. Sonstige Planzeichen



## C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

### 1. Wasserschutzgebiete/Heilquellenschutzgebiete

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone IIIA für die Trinkwassergewinnungsanlagen Hungen-Inheiden der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG). Die entsprechenden Verbote der Schutzgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Gießen vom 27.06.1995 (St.Anz. 46/95, S. 3594) sind zu beachten.

Das Plangebiet liegt weiterhin in der Zone IV+D des Oberhessischen Heilquellenschutzgebietes, das mit der Verordnung vom 19.02.1929 (Hessisches Regierungsblatt Nr. 3/1929) festgesetzt wurde. Die entsprechenden Verbote sind zu beachten.

### 2. Denkmalschutz und Bodenfunde gemäß § 21 HDSchG

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDSchG).

### 3. Hinweise des Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Bergaufsicht

Das Regierungspräsidium Gießen weist daraufhin, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Gebiet des bestätigten Bergwerksfeldes "consolidierte Braunkohlengrube Friedrich" liegt. Die Abgrenzung der vom Bergbau betroffenen Flächen erfolgt nachrichtlich auf Grundlage von Karten (Abbau- und Streckenflöze) der E.ON Kraftwerke GmbH vom 12.08.2009. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme der Uniper Kraftwerke GmbH vom 21.01.2019 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwirkungen des ehemaligen Bergbaus auf die Tagesoberfläche, die durch das zu Bruch gehen evtl. verbliebener Hohlräume verursacht werden können, nicht ausgeschlossen werden können.

## D. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 11.12.2018 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2019 bekannt gemacht.

### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 16.01.2019 bekannt gemacht und vom 22.01.2019 bis einschl. 04.03.2019 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 14.08.2019 bekannt gemacht und vom 22.08.2019 bis einschl. 27.09.2019 durchgeführt.

### 3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 19.01.2019.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 08.08.2019.

### 4. Beschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen wurde gemäß § 6 BauGB am \_\_\_\_\_ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Hungen,

(Siegel)

.....  
 R. Wengorsch (Bürgermeister)

## 5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

### 6. Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung

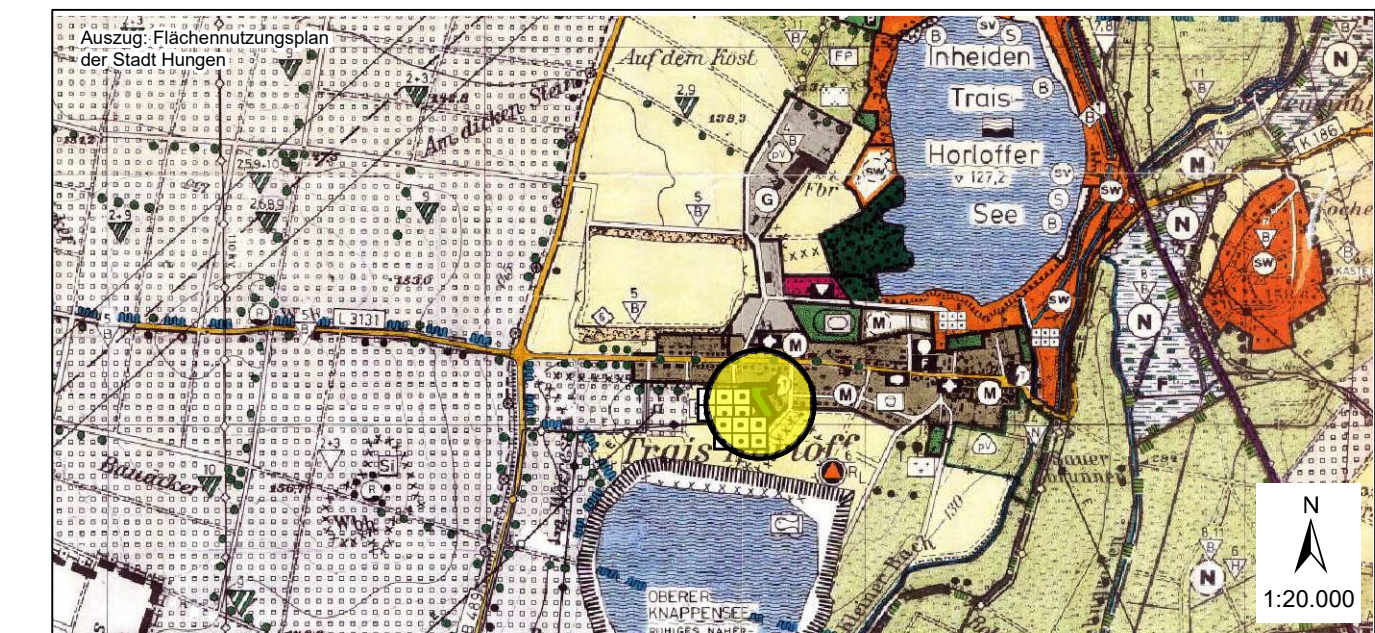
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ wirksam. Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hungen,

(Siegel)

.....  
 R. Wengorsch (Bürgermeister)



## ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HUNGEN



35410 HUNGEN - KAISERSTRASSE 7 - TEL. 06042/807, FAX 06042/8554

Maßstab: 1:5.000	Planungsstand: Genehmigung	Datum: 07.01.2020	Blatt: 1/1	Bearbeitet: Hofmann
---------------------	-------------------------------	----------------------	---------------	------------------------

### PLANUNGSBÜRO HOFMANN

35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4  
 TEL. 06043/9840180, FAX 06043/9840181

